

Einladung zur

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 22. Mai 2022

9.30 Uhr in der reformierten Kirche Hunzenschwil
nach dem Gottesdienst

Sie sind herzlich eingeladen!

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2021
2. Jahresrechnung 2021
3. Ressortberichte
4. Informationen
5. Umfrage und Verschiedenes

Hinweise:

Details zum Rechnungsabschluss 2021 liegen im Sekretariat
Bachstrasse 27, Suhr, 8 Tage vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Das Kirchentaxi in Suhr kann wie gewohnt bestellt werden.
Rückfahrt nach der Kirchgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet
haben.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2021

Ort: Kirche Suhr
Zeit: 10.35 – 11.45 Uhr
Anwesend: 35 stimmberechtigte Mitglieder, 4 Gäste, absolutes Mehr: 18
Entschuldigt: Eva Hess, Karin Hoffmann, Mirjam Wiggenhauser
Stimmberechtigte: Hunzenschwil: 781, Suhr: 2087, total: 2'868
Stimmenzähler: Doris Baur, Hunzenschwil
Gregor Renggli, Suhr
Vorsitz: Martin Brunner
Protokoll: Rita Rügger

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung. Er hält fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung standen.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. **Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 6.6.2021**

→ Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen angenommen.

2. **Budget 2022**

Der Präsident präsentiert einen Zusammenzug der wichtigsten Konti. Er geht die Erläuterungen dazu schrittweise durch:

Mit der Pensionierung der Sekretärin wird eine neue Anstellung infolge weniger Dienstjahre günstiger. Ins Gewicht fallen wird das Wahljahr mit Drucksachen und Portospesen der Wahlunterlagen. Für die beiden geplanten Jugendfeste Suhr und Hunzenschwil wird ein Betrag gesprochen. Neue Projekte in der Freiwilligenarbeit und ein neu erstelltes Konto für die Stelle Diakonie sind geplant. Grössere Konfklassen erfordern ein höheres Budget.

Bei den Immobilien fallen für die Kirche Suhr geplante Arbeiten an. Im Pfarrhaus Hübel müssen nach Auszug der Mieter Malerarbeiten getätigt werden. Auch beim Sigristenhaus in Hunzenschwil sind für den Kleinunterhalt Gelder budgetiert, wie auch beim Kirchgemeindehaus respektive der Kirche Hunzenschwil. Für eine Liegenschaftsstrategie (siehe unter Informationen) wird ein grösserer Betrag budgetiert. Ebenso für den Unterhalt Pachtland Suhr und Hunzenschwil.

Im Budget berücksichtigt wird ein Brückenbau beim Länzihuus, nachdem die politische Gemeinde die alte Brücke wegen Gefährdung abreißen muss. Die Kirchenpflege ist im Gespräch mit der Stadt Aarau für einen Neubau und mit der politischen Gemeinde Suhr für eine Beteiligung der Kosten.

Zum Budget werden keine Fragen gestellt.

→ **Der Voranschlag 2022 wird bei gleichbleibendem Steuerfuss von 19 % einstimmig genehmigt.**

3. **Aufhebung des Personalreglements**

Der Vizepräsident Peter Bürki führt durch dieses Traktandum.

Das Arbeitsverhältnis von Mitarbeitenden in unserer Kirchgemeinde ist in erster Linie geregelt durch die ausführlichen Vorgaben der Landeskirche des Kantons Aargau, namentlich durch die Kirchenordnung (KO), das Dienst- und Lohnreglement der Ordinierten (DLD) sowie das Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (DLM). Den Gemeinden ist bewilligt, ein eigenes Reglement zu entwerfen, sofern es die landeskirchlichen Minimalanforderungen nicht

missachtet oder den Mitarbeitenden Nachteile bringt.

Unsere Kirchgemeinde verfügt über ein eigenes Dienst- und Besoldungsreglement, welches 2002 durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung in Kraft gesetzt wurde. Dieses umfasst 55 Paragraphen in 34 Kapiteln.

Die meisten Paragraphen regeln die gleichen Punkte wie die kantonale Regelung, eine grosse Anzahl Paragraphen sind nicht mehr aktuell oder entsprechen nicht mehr der gängigen Praxis, einige Paragraphen bieten den Mitarbeitenden gewisse Vorteile gegenüber der kantonalen Regelung; diese werden unten besonders behandelt.

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, auf Grund der heutigen, umfassenden Regelungen der Landeskirche unser gemeindeinternes D&B-Reglement per Ende 2022 ausser Kraft zu setzen und für einige wenige Bestimmungen per Anfang 2023 neue Regelungen zu beschliessen. Die ehrenamtlichen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger haben sich bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Besitzstandswahrung und Erwartungen der Angestellten auf der einen Seite und Verhältnismässigkeit der Kosten bzw. des Aufwands für bestehende Bestimmungen auf der anderen Seite zu finden.

Detaillierte Unterlagen und Analysen lagen im Sekretariat zur Einsicht auf.

Im Vorfeld wurden alle Angestellten mit einem ausführlichen Schreiben über die beantragte Aufhebung orientiert.

Beschlüsse zur Aufhebung, zur Beibehaltung oder zur Neuregelung müssen durch die KGV gefasst werden.

Fünf Paragraphen werden gesondert behandelt:

Besoldung: Das D&B-Reglement hält fest, dass die Kirchenpflege die Teuerung jeweils Ende Jahr für das kommende Jahr ausgleicht. Dies ist seit Jahren nicht mehr gängige Praxis. Die Kirchenpflege übernimmt die jährlichen Lohnvorgaben der Landeskirche.

Treueprämien: Das D&B-Reglement gewährt in § B.15. Treueprämien und zwar im Betrag eines Monatslohnes (oder 4 Wochen Ferien) nach jeweils 10 Anstellungsjahren. Die Landeskirche gibt keine Vorgaben, die umliegenden Gemeinden haben ganz unterschiedliche Bestimmungen. Die Landeskirche selber gewährt ihren Mitarbeitenden Treueprämien, die im DLR § 51 geregelt sind. Diese betragen Fr. 3'000.- nach 10 Anstellungsjahren, Fr. 3'500.- nach 15, Fr. 4'000.- nach 20 und alle weiteren 5 Dienstjahre (bzw. nach Möglichkeit und Absprache entsprechende Ferien), dies bei 100 % Anstellung (sonst pro rata). Überschlagsmässig ist diese Regelung um rund 25 % bescheidener als unsere; die Beiträge sind lohnunabhängig.

Ferien: Das D&B-Reglement hält in § C.24.1. fest, dass der Ferienanspruch vom 21. bis zum 49. Altersjahr 4 Wochen beträgt, Mitarbeitenden jedoch bereits ab dem 10. Anstellungsjahr 5 Wochen Ferien gewährt werden, auch wenn die Altersgrenze von 50 Jahren noch nicht erreicht ist. Dies ist eine unübliche Regelung. Die Synode hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Ferienanspruch für Mitarbeitende für alle Altersstufen per 1.1.2023 um eine Woche zu erhöhen (bei gleichzeitiger Reduktion des Anspruchs an Weiterbildungstagen von 10 auf 5 pro Jahr). Der Ferienanspruch wird dann für alle Mitarbeitenden mindestens 5 Wochen betragen.

Freisonntage: Das D&B-Reglement hält in § C.27. fest, dass Pfarrpersonen, Sigrüst/Innen und Organist/Innen Anrecht auf 12 Freisonntage (inkl. Ferien) pro Jahr haben. Die entsprechende Regelung der Landeskirche lautet, dass den genannten Diensten ein freies Wochenende pro Quartal zu gewähren ist. Die Einsatzplanung für die genannten Dienste konnte bisher ohne Probleme gemacht werden und ohne, dass Bezug auf den Paragraphen genommen werden musste.

Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall: Das D&B-Reglement hält in § C.28.2. fest, dass die Kirchgemeinde eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen hat, welche für 720 Tage innert 900 Tagen 100 % des Bruttolohns auszahlt, beginnend ab dem 181. Tag. Die Versicherung wurde seither angepasst, so dass die Krankentaggeldversicherung während 730 Tagen 100 % des Bruttolohns auszahlt, beginnend ab dem 91. Tag. Die aktuelle Versicherung bietet Mitarbeitenden, die von einer längeren Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall betroffen sind, eine Verbesserung im Vergleich zu der Minimalvorgabe der Landeskirche. Letztere verlangt eine versicherte Lohnfortsetzung von mindestens 80 % des Bruttolohns ab dem 181. Tag (bis zum 730. Tag).

Die anwesenden Mitarbeitenden äussern sich nicht zu den Vorlagen. Sie werden in den Ausstand geschickt.

Aus der Gemeinde werden folgende Fragen gestellt:

- zu den Treueprämien: Fällt die Wahl zu Ferien statt zusätzlicher Lohnzahlung weg? AW: Nein; nach DLR § 51 können nach Möglichkeit und Absprache auch Ferien bezogen werden (gemäss Weisung des Kirchenrats sind diese auf der Basis des Stundenlohns zu berechnen, also lohnabhängig)
- Fällt der Bonus einer 5. Ferienwoche ab dem 10. Anstellungsjahr weg? AW: Es gibt keinen Ferienbonus mehr, da minimal 5 Wochen Ferien für alle gewährt werden wird. Ab 2023 gilt dann nur noch die (neue) Ferienregelung der Landeskirche.
- Wo werden diese speziellen Paragraphen festgehalten? AW: zum einen gilt das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung. Zum anderen können diese Bestimmungen in einem Papier festgehalten werden, welches bei Bedarf jährlich angepasst werden kann.

Folgende Anträge werden der Kirchgemeinde unterbreitet:

Besoldung:

Der Paragraph B.14. des D&B-Reglements sei ersatzlos aufzuheben.

Treueprämien:

Der Paragraph B.15. des D&B-Reglements sei aufzuheben; ab 1.1.2023 sei die Regelung der Landeskirche gemäss DLR § 15 und Anhang für Mitarbeitende der Kirchgemeinde zu übernehmen.

Ferien:

Der Paragraph C24.1. des D&B-Reglements sei ersatzlos aufzuheben.

Freisonntage:

Der Paragraph C.27. des D&B-Reglements sei ersatzlos aufzuheben.

Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall:

Die aktuelle Krankentaggeldversicherung der Kirchgemeinde für ihre Mitarbeitenden sei beizubehalten.

→ **Die Kirchgemeindeversammlung stimmt den einzelnen Anträgen zu.**

Antrag:

In Ergänzung zu den Beschlüssen zu den obigen Paragraphen B.14., B.15., C24.1., C27. Und C28.2 seien alle Paragraphen und somit das gesamte Dienst- und Besoldungsreglement der Reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil per 31.12.2022 aufzuheben.

→ **Die Kirchgemeindeversammlung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

4. Informationen

a) Vikariat:

Kurzfristig wird Kathrin Remund, welche in Ausbildung ist zur Ausbilderin, die Betreuung von Leandra Zeller übernehmen, welche per sofort ihre Tätigkeit als Vikarin aufnehmen wird. Sie stellt sich der Gemeinde vor und wird mit einem Blumenstraus und einem Präsent in unserer Kirchgemeinde willkommen geheissen.

b) Mitarbeiter für die Jugend:

Infolge Wechsel von Karin Hoffmann in die Diakonie hat Joel Ringgenberg seine Arbeit mit den Jugendlichen bereits aufgenommen. Auch er stellt sich der Gemeinde vor und wird mit einem Präsent in unserer Kirchgemeinde willkommen geheissen.

c) Raumtemperatur Kirche Suhr:

Wie bereits erwähnt, hatte die Orgel einen heftigen Pilzbefall, welcher behoben werden konnte. Abklärungen über die Ursache ergaben keine schlüssigen Antworten, Temperaturschwankungen sind jedoch ungünstig. Als erste Massnahme wurden die Verschaltungen um die Orgel entfernt, um eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten. Als zweite Massnahme sollen die grossen Temperaturunterschiede angegangen werden. Versuchsweise werden in den Monaten Januar bis März die Absenkung auf 9° (+ 1) angehoben und die Temperaturen bei Benutzung auf 17° (- 1°) reduziert. Die Energiekosten werden im Auge behalten. Sollte sich keine positive Wendung ergeben, müssen neue Lösungen gesucht werden.

d) Twint:

Ab neuem Jahr wird es möglich sein, Kollekten per Twint einzuzahlen. Ein QR-Code wird in den Kirchen Hunzenschwil und Suhr die bargeldlose Zahlung ermöglichen.

e) Immobilienstrategie:

Die Kirchgemeinde verfügt über viele Immobilien mit teils hohen Unterhaltskosten. Mittelfristig soll geprüft werden, was mit den Gebäuden, welche nicht unmittelbar mit dem für das kirchliche Angebot benötigt werden, passieren soll. Beim Pfarrhaus Steinfeld sowie auf den Parzellen hinter der Kirche in Hunzenschwil, mit Pfarrhaus und Sigristenhaus, sollen Nutzung- und Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Kirchenpflege möchte Spielraum schaffen, solange Handlungsfähigkeit besteht. Der Zuzug von Fachpersonen wurde budgetiert. Wohn- und Residenzpflicht stehen auch bei Landeskirche AG zur Diskussion, man zeigt sich offen für entsprechende Fragen.

5. Umfrage und Verschiedenes

Es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem kein Einwand zur Rechtmässigkeit erhoben wird, beendet der Präsident die Versammlung und wünscht allen Anwesenden eine gute Adventszeit, gute Gesundheit und schöne Weihnachten.

Suhr, im November 2021

Martin Brunner
Präsident

Rita Rügger
Aktuarin

Traktandum 2 / Jahresrechnung 2021

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	390 Aufwand Behörden und Kommissionen	265'291.47	285'818.00	273'334.45
300.01	Entschädigung Kirchenpflege	10'300.00	11'000.00	12'000.00
300.02	Kommissionen	9'980.00	13'000.00	13'860.00
301.01	Besoldung Sekretariat	83'507.40	83'508.00	83'507.40
303	Sozialversicherungsbeiträge	6'200.00	6'200.00	6'200.00
304	Personalversicherungsbeitrag	12'210.00	12'210.00	12'170.00
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeitrag	1'600.00	1'600.00	1'500.00
309	übr. Personalaufwand	7'785.90	6'000.00	9'390.91
310.01	Büromaterial, Drucksachen	27'015.53	28'900.00	21'941.08
310.02	reformiert	29'124.15	30'600.00	29'075.69
310.03	EDV/homepage	9'090.61	9'900.00	5'518.92
311	Anschaffungen Büromobiliar	166.50	0.00	1'663.15
315	Unterhalt Büromobiliar	0.00	0.00	0.00
317.01	Kompetenzsumme Kirchenpflege	0.00	2'000.00	654.75
317.02	Spesenentschädigung	500.00	500.00	500.00
317.03	Anlässe	648.00	7'300.00	3'686.95
317.04	externe Anlässe/Gewerbeausstellung/Jugendfest	0.00	3'000.00	0.00
318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	657.50	800.00	730.50
318.02	Telefon, Porti	5'582.03	6'300.00	7'325.60
319	übr. Sachaufwand	0.00	0.00	0.00
352	Steuerbezugsentschädigung	64'492.85	65'000.00	65'620.95
362	Dekanatsabgabe	271.00	500.00	298.00
431	Gebühren für Amtshandlungen	-3'840.00	-2'500.00	-2'309.45
436	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
	391 Aufwand Kirchliches Leben, Kirchen	97'906.35	104'700.00	106'211.75
301.01	Besoldung Organisten / Chorleiterin	73'288.50	73'000.00	72'690.50
303	Sozialversicherungsbeiträge	3'400.00	3'400.00	3'400.00
304	Personalversicherungsbeiträge	1'400.00	1'400.00	3'900.00
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	900.00	900.00	1'200.00
309	übr. Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
313	Verbrauchsmaterial	3'434.60	8'000.00	8'264.15
314	Kirchentaxi	732.35	2'000.00	926.20
315	Musikalische Darbietungen, Konzert	12'450.90	13'700.00	13'530.90
317	Spesenentschädigung	1'000.00	1'000.00	1'000.00
363	Beitrag Kirchenchor, Besuchsdienst	1'300.00	1'300.00	1'300.00
436	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
	392 Aufwand Kirchliches Leben, Pfarrer	456'641.80	457'550.00	509'100.49
301	Besoldung Pfarrer	337'781.50	320'000.00	375'986.85
303	Sozialversicherungsbeiträge	25'786.45	26'000.00	32'020.20
304	Personalversicherungsbeiträge	40'891.80	43'000.00	51'362.85
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'555.40	7'000.00	8'123.50
313	Verbrauchsmaterial / Kasualien, Gottesdienste	2'552.10	2'000.00	628.40
317.01	Auto, EDV, Literatur	8'074.45	9'800.00	9'095.00
317.02	Telefonentschädigung, Pfarrer	1'246.25	1'500.00	1'440.00
318	Anlässe, Altersanlässe, Erwachsenenarbeit	9'470.65	24'050.00	10'016.44
362	Beiträge an soziale Institutionen	23'283.20	24'200.00	20'427.25

393 Aufwand Kirchliches Leben Jugendarbeit / Katechetik	200'605.17	214'073.00	175'847.05
301 Besoldungen Diakonischer Mitarbeiter, Katechetinnen	138'496.60	141'873.00	128'993.45
303 Sozialversicherungsbeiträge	11'000.00	11'000.00	10'000.00
304 Personalversicherungsbeiträge	19'400.00	19'400.00	12'350.00
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'000.00	1'600.00	2'000.00
310.01 Kirchlicher Unterricht Pfarrer	5'413.35	9'000.00	5'183.60
310.02 Unterricht Katechetinnen	3'281.60	5'000.00	2'419.70
310.03 Jugendarbeit	13'789.47	19'200.00	8'240.30
310.04 Jungschar	4'500.00	4'500.00	4'500.00
317.01 Spesenentschädigung	2'724.15	2'500.00	2'500.00
362 Beitrag an Jugendberatungsstelle	0.00	0.00	0.00
363 Beitrag an Jugendverbände	0.00	0.00	0.00
436 Rückerstattungen	0.00	0.00	-340.00
394 Aufwand Liegenschaften / Infrastruktur	367'140.61	370'069.00	314'944.60
301 Besoldung Sigriste Hauswartin Vertretungen	136'800.55	133'000.00	143'528.35
303 Sozialversicherungsbeiträge	10'700.00	10'700.00	10'900.00
304 Personalversicherungsbeiträge	17'800.00	17'800.00	19'450.00
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'500.00	3'500.00	3'500.00
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'534.90	1'500.00	29'450.05
312 Energie, Wasser, Heizmaterial, Reinigung	46'868.23	40'000.00	32'688.95
313 Verbrauchsmaterial	292.95	500.00	1'639.50
314.01 Gebäude	88'178.73	108'769.00	34'579.25
314.02 Umgelände Anlagen	17'080.60	11'100.00	11'886.80
314.03 Länzihuus	5'001.40	18'000.00	3'839.85
315 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	22'801.30	9'000.00	9'782.60
316 Mieten und Benützungskosten	-318.00	0.00	-318.00
317 Spesenentschädigung	1'200.00	1'200.00	1'200.00
318 Haftpflicht- und Sachversicherungen Liegenschaften	14'862.95	14'000.00	12'732.15
319 übr. Sachaufwand	837.00	1'000.00	85.10
394 Ertrag Liegenschaften / Infrastruktur	104'730.95	106'200.00	109'011.00
427.01 Mietertrag Pfarrhäuser	33'750.00	33'000.00	36'000.00
427.02 Benutzungsgebühren Länzihuus, Stöckli	14'900.00	8'000.00	7'510.00
427.03 Mietzinseinnahmen	55'300.00	65'200.00	65'200.00
436 Rückerstattungen	780.95	0.00	301.00
395 Aufwand Beiträge / Zuwendungen	34'206.00	34'200.00	34'200.00
362 Eglise française en Argovie	3'000.00	3'000.00	3'000.00
364 Beiträge an kirchliche Hilfswerke und Missionen	30'000.00	30'000.00	30'000.00
365 Beiträge an diakonische und soziale Institutionen	1'206.00	1'200.00	1'000.00
396 Aufwand Vermögens- und Schuldenverwaltung	8'421.25	9'490.00	9'551.74
318 Bank- und Postfinancespesen	220.45	400.00	466.74
322 Hypothekarzinsen	8'220.80	9'090.00	9'085.00
331 Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
332 zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
420 Zinsen aus flüssigen Mitteln und Anlagen	0.00	0.00	0.00

397 Aufwand Steuern inkl. Landeskirche	202'271.55	203'600.00	197'182.35
329 Steuerverminderungen	-4'690.85	4'000.00	-2'578.10
361 Zentralkassenbeitrag	206'962.40	199'600.00	199'760.45
397 Ertrag Steuern inkl. Landeskirche	1'608'209.85	1'573'300.00	1'647'726.80
400.01 Kirchensteuern Suhr 19 %	1'205'187.25	1'114'300.00	1'202'821.05
400.02 Kirchensteuern Hunzenschwil 19 %	384'659.25	440'000.00	424'386.10
400.03 Quellensteuern	16'809.00	18'000.00	19'354.30
400.04 Nach- und Strafsteuern	1'554.35	1'000.00	1'165.35
400.05 Schenkungen und Vergabungen	0.00	0.00	0.00
400.06 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
398 Rückstellungen / Fonds			
380 Einlagen	80'456.60	0.00	136'365.37
480 Entnahmen	0.00	0.00	0.00

Bilanz 2021

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Aktiven	Bilanzsumme	1'544'405.48	1'593'948.88
1000.01	Kasse	1'747.75	1'878.75
1001.01	Postcheckkonto	101'059.87	123'040.66
1002.01	Valiant Bank Kontokorrent	736'238.75	747'441.81
1012.01	Kirchensteuern Suhr laufendes Jahr	43'814.35	31'037.40
1012.02	Kirchensteuern Hunzenschwil laufendes Jahr	20'639.95	24'918.00
1012.03	Kirchensteuern Suhr Vorjahr	59'379.80	68'780.30
1012.04	Kirchensteuern Hunzenschwil Vorjahr	24'156.55	39'483.50
1015.01	Verrechnungssteuern	0.00	0.00
1023.01	Kirche Suhr	230'704.15	230'704.15
1023.02	Stöckli	1.00	1.00
1023.03	Pfarrhaus Hübel	1.00	1.00
1023.04	Pfarrhaus Steinfeld	1.00	1.00
1023.05	Land ehem. Liegenschaft Butz	1.00	1.00
1023.06	Länzihuus	326'655.31	326'655.31
1023.07	Pfrundland Hübel Suhr	1.00	1.00
1140.01	Kirche Hunzenschwil	1.00	1.00
1140.02	Pfarrhaus Junkerngasse 6	1.00	1.00
1140.03	Sigristenhaus	1.00	1.00
1146.01	Orgel	1.00	1.00
Passiven	Bilanzsumme	1'544'405.48	1'593'948.88
2021.01	Hypothek Länzihuus Valiant Bank	0.00	130'000.00
2021.02	Darlehen PK für Turmsanierung	300'000.00	300'000.00
2288.01	Rückstellungen	533'599.11	453'142.51
2390.01	Eigenkapital	710'806.37	710'806.37

Erläuterungen der Jahresrechnung

2021.01	Hypothek Länzihuus	Rückzahlung Hypothek an Valiantbank
390.300.01	Entschädigungen	für Liegenschaften Suhr nicht ganzes Jahr ausbezahlt
390.300.02	Kommissionen	keine ausserordentlichen Kommissionen gehabt
390.309	übr. Personalaufw.	Coaching Mitarbeiter höher ausgefallen
390.310.02	reformiert	weniger Mitglieder
390.317.03/04	Anlässe Verwaltung	wegen Corona weniger Anlässe/ kein Jugendfest durchgeführt
391.313	Material Kirchen	dto.
391.314	Kirchenbus	dto.
392.301	Besoldung Pfarrer	früherer Arbeitsbeginn/Dienstjahrberechnung Pfarramt Hunzenschwil
392.313	Material Kasualien	grösserer Büchereinkauf
392.317.01	Spesenentschäd.	Pensenanpassungen auf 1. August 2021
392.318	Anlässe kirch. Leben	wegen Corona weniger Anlässe durchgeführt
393.301	Besoldung Diakonie	Pensenanpassungen auf 1. August 2021
393.317.01	Spesenentschäd.	Neuer Mitarbeiter Jugendarbeit
394.301	Besoldung Sigriste	mehr Stellvertretungen
394.312	Wasser, Energie...	längere Heizperioden, mehr Kosten Okt-Dez.
394.314.01	Gebäude	Renovierung Hunzenschwil weniger Kosten, nicht alle Bauarbeiten ausgeführt bei Pfarrhaus Hübel, Steinfeld, Sigristenhaus Hunzenschwil, Kosten Mauer tiefer
394.314.02	Umgelände Anlagen	höhere Kosten Winterschnitt bei allen Liegenschaften
394.314.03	Länzihuus	Brücke über Stadtbach auf 2022 verschoben
394.315	Unterhalt Mobilien	Kirchenglockengeläut Suhr musste repariert werden
394.318.01	Haftpflicht-Sachvers.	Anpassungen
394.427.03	Mietzinseinnahmen	Mieterschaft Hübel Mietzinsreduktion und ausserordentliche Kündigung auf Oktober
396.322	Zins für Schulden	weniger Zinszahlung da Rückzahlung Hypothek

Vergabungen

395.364	Bibelgesellschaft Biel	CHF	1'000.00
	Carton du coeur	CHF	1'000.00
	Chance for children	CHF	1'000.00
	Christliche Ostmission	CHF	1'000.00
	CVJM Zentrum Hasliberg	CHF	3'000.00
	Cevi Regionalverband	CHF	2'000.00
	Heimgärten	CHF	1'000.00
	Frauenhilfe Bali	CHF	2'000.00
	Frauenhilfe Aarau / Ortsgruppe zusammen	CHF	1'000.00
	HEKS	CHF	2'000.00
	Indicamino	CHF	2'000.00
	Mission 21	CHF	2'100.00
	Reformierte Gemeinde Thonon	CHF	2'000.00
	TDS Aarau	CHF	3'000.00
	Waldenserkomitee Zürich	CHF	1'500.00
	Wir helfen heilen Suhr	CHF	1'000.00
	Vereinigte Bibelgruppen	CHF	1'000.00
	Wycliff Bibelübersetzungen	CHF	1'000.00
	G2W	CHF	400.00
	Ref. Kirchgemeinde Densbüren	CHF	1'000.00
	Total	CHF	30'000.00

Kollektenkasse Ref. Kirche Suhr-Hunzenschwil Jahresrechnung 2021

Einnahmen	Sonntagskollekten vom 1.1. – 31.12.2021	CHF	21'765.75
	Kollekten bei Abdankungen	CHF	5'945.40
	Kollekten bei Trauungen	CHF	575.30
	Sammlungen und Werke Basar	CHF	15'184.53
	Total	CHF	43'470.98

Ausgaben	Gemeinde	CHF	5'204.45	
	Schweiz	CHF	11'507.99	
	Mission	CHF	26'758.54	CHF 43'470.98

Genehmigt durch die Kirchenpflege Suhr/Hunzenschwil an der Sitzung vom 10. März 2022

PRÜFUNGSBERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die unterzeichneten Revisoren haben in gewohnter Weise die Vermögens- und Verwaltungsrechnung, mit der dazugehörenden Bilanz, der Reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil für das Jahr 2021 geprüft.

Wir haben dabei festgestellt, dass

- Die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- Die von uns stichprobenweise verlangten Belege beigebracht werden konnten.

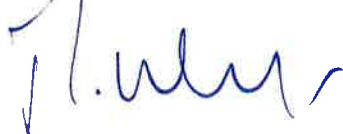
Anhand des Ergebnisses unserer Prüfung stellen wir der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2022 den Antrag,

- die vorliegende Rechnung zu genehmigen
- der Kirchengutsverwalterin für die gewissenhafte Buchführung zu danken und
- ihr und der Kirchenpflege Entlastung zu erteilen.

Suhr, im April 2022

Die Revisoren:

M. Wehrli



M. Waldmeier



J. Roth

